

Amtliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 76
„Ostenfelder Straße/Mauweg“ gem. § 3 (2) BauGB**

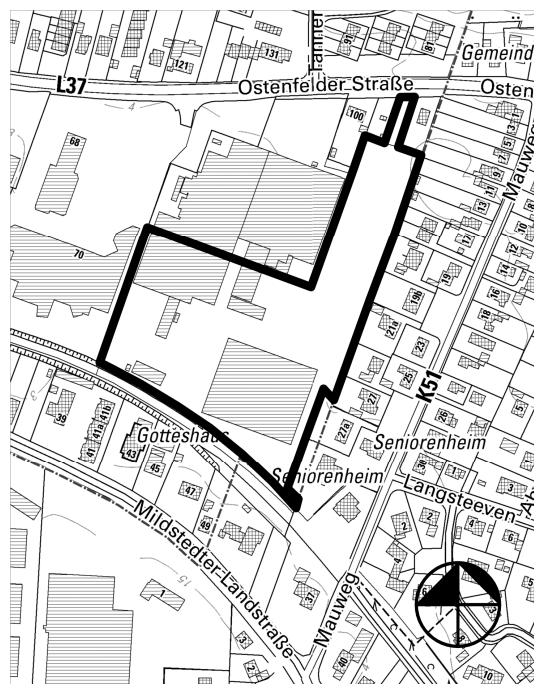
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 25.01.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 76 für das Gebiet südlich der Ostenfelder Straße, westlich des Mauwegs, nördlich der Mildstedter Landstraße und östlich des Nahversorgungszentrums Ostenfelder Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 13.02. bis zum 17.03.2017

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 322/323, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo .- Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-641 oder 666-642 auch andere Zeiten vereinbart werden.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 03.02.2017

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 03.02.2017 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.